

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Verordnungs-Blatt der Direction der Großherzoglich-Badischen Verkehrsanstalten. 1854-1871 1863

39 (29.6.1863)

Verordnungs-Blatt

der

Direction der Großherzoglich Badischen Verkehrsanstalten.

Carlsruhe, den 29. Juni 1863.

Inhalt.

Allgemeines. Die Annahme fremder Goldmünzen bei den Post- und Eisenbahnbetriebscassen.
 Postwesen. Die Carriolpost St. Blasien-Lenzkirch.
 — Die Postomnibusfahrt zwischen Waiblingen und Neckarbischofsheim.

Nro. 21,286.

Die Annahme fremder Goldmünzen bei den Post- und Eisenbahnbetriebscassen betreffend.

Großherzogliches Finanzministerium hat mit Erlaß vom 25. d. M., Nr. 3598, den Cours, zu welchem die nichtbadischen Goldmünzen bei den Großherzoglichen Post- und Eisenbahnbetriebscassen im Monat Juli 1863 angenommen werden dürfen, bestimmt, wie folgt:

1) Preussische Pistolen	9 fl. 55 kr.
2) Nichtpreussische Pistolen	9 " 38 "
3) Holländische 10 fl.-Stücke	9 " 45 "
4) Randducaten	5 " 33 "
5) Zwanzigfrancstücke	9 " 20 "
6) Englische Sovereigns	11 " 45 "
7) Vereinskronen	16 " 4 "

Dies wird mit dem Bemerken vermeldet, daß, falls im Laufe des gedachten Monats der Frankfurter Börsencurs dieser Münzen unter die vorangegangenen Sätze sinken sollte, die Annahme nur zum Börsencurs zu geschehen hat.

Carlsruhe, den 28. Juni 1863.

Direction der Großherzoglichen Verkehrsanstalten.

Z i m m e r.

vdt. Salzmann.

Nro. 20,999.

Die Carriolpost St. Blasien=Lenzkirch betreffend.

Vom 1. künftigen Monats an wird die Carriolpostfahrt St. Blasien=Lenzkirch schon um 2 Uhr Nachmittags in St. Blasien abgehen und daher in Lenzkirch um 5³⁰ Abends eintreffen. In umgekehrter Richtung bleiben die bestehenden Abgangszeiten beibehalten.

Carlsruhe, den 26. Juni 1863.

Direction der Großherzoglichen Verkehrsanstalten.

Z i m m e r.

vdt. Schneider.

Nro. 21,000.

Die Postomnibusfahrten zwischen Waibstadt und Neckarbischofsheim betr.

Vom 1. künftigen Monats an wird der Postomnibuscurs II von Waibstadt nach Neckarbischofsheim schon um 12²⁰ Mittags aus Waibstadt abgehen und daher in Neckarbischofsheim um 12⁵⁵ Mittags eintreffen. Die übrigen Fahrten zwischen Waibstadt und Neckarbischofsheim erleiden keine Aenderung.

Die öffentlich ausgehängten Fahrpläne der Großherzoglichen Eisenbahnen sind entsprechend zu berichtigen.

Carlsruhe, den 26. Juni 1863.

Direction der Großherzoglichen Verkehrsanstalten.

Z i m m e r.

vdt. Schneider.